



Fachsiegel ASIIN & EUR-ACE

Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang

Automotive Engineering & Management Executive

an der

Universität Duisburg-Essen

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief des Studiengangs	5
C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel	7
1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	7
2. Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung	13
3. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	19
4. Ressourcen	20
5. Transparenz und Dokumentation	23
6. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung	25
D Nachlieferungen	28
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (20.05.2021)	28
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (25.05.2021)	29
G Stellungnahme der Fachausschüsse	31
Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (07.05.2021)	31
Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften (27.05.2021)	31
H Beschluss der Akkreditierungskommission (18.06.2021)	33
Anhang: Lernziele und Curricula	39

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA ²
Ma Automotive Engineering and Management Executive	/	ASIIN, EUR-ACE® Label	08.04.2016 – 30.09.2021 ASIIN, EUR-ACE® Label	01, 06
Vertragsschluss: 25.02.2021 Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 06.04.2021 Auditdatum: 30.04.2021 am Standort: Das Audit wurde digital durchgeführt.				
Gutachtergruppe: Prof. Dr. Matthias Becker, Universität Hannover Prof. Dr. Ralf Elbert, Technische Universität Darmstadt SiZhong Hu, Student, Technische Universität Berlin Dr. Olaf Neitzsch, Dr. Olaf Neitzsch Consulting				
Vertreter/in der Geschäftsstelle: Christin Habermann, M.A				
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge				
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015 Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 04.12.2014 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses FA 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften i.d.F. vom 20.02.2020.				

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; EUR-ACE® Label: Europäisches Ingenieurslabel

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 01 - Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 06 - Wirtschaftsingenieurwesen

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmerythmus/erstmalige Einschreibung
Automotive Engineering and Management Executive (M.Sc.)	/	/	7	Berufsbegleitend	/	5	90 ECTS	WS/SoSe SoSe 2016

Für den Masterstudiengang Automotive Engineering and Management Executive hat die Hochschule in ihrem Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Der Studiengang „Automotive Engineering & Management Executive“ der Fakultät für Ingenieurwissenschaften der Universität Duisburg-Essen ist ein fünfsemestriger Masterstudiengang, der berufsbegleitend für Fachkräfte mit erfolgreichem Hochschulabschluss eines geeigneten Studiengangs sowie einschlägigen Berufserfahrungen angeboten wird.

Der Masterstudiengang verbindet ökonomische und technische Studieninhalte, die speziell auf die Automobil- und Mobilitätsindustrie ausgerichtet sind. Dies soll die Studierenden dazu befähigen, ihre bereits in der Praxis gesammelten Erfahrungen fachlich weiter zu fundieren und einen weiteren Abschluss zu erwerben. Der branchenorientierte Weiterbildungsstudiengang vermittelt dafür neueste wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Ingenieurwissenschaften und den Betriebswissenschaften, die zukünftige Führungskräfte in die Lage versetzen sollen, aktuelle und künftige Aufgaben im Bereich des Automobilmanagements und des Automotive Engineering zu analysieren, zu planen sowie Lösungen zu gestalten und umzusetzen. ...

Der Weiterbildungsmaster ist ein berufsbegleitender Fernstudiengang. Das Studium beinhaltet einen einwöchigen Präsenzblock mit einer Exkursion, der zu Beginn eines jeden Jahres angeboten wird. Dort werden die im Fernstudium erworbenen Kenntnisse durch Vorträge, Diskussionen, Gruppenarbeiten und Präsentationen vertieft. Für das Fernstudium erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Materialien, die selbstständig zu erarbeiten sind; die Betreuung erfolgt dabei über eine individuelle Studienfachberatung.

³ EQF = European Qualifications Framework

Die Zielgruppe sind Führungskräfte und Führungskräftenachwuchs in der Automobilindustrie, d.h. sowohl „high potential employees“, die von ihrem Unternehmen vorgeschlagen werden, als auch Personen, die von sich aus ihre Karrierechancen verbessern möchten.

Der Weiterbildungsmaster vermittelt betriebswirtschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen, um die Herausforderungen der oft technikgetriebenen Automobilunternehmen bewältigen zu können. Beispiele sind hierbei der Übergang zu neuen Antriebs- als auch Fahrzeug-konzepten, die Digitalisierung und das verstärkte Management auf den neuen Wachstumsmärkten.

Die Regelstudienzeit beträgt 5 Semester. Eine Dauer von 3 bis 6 Semestern, abhängig von den persönlichen und beruflichen Rahmenbedingungen der Studierenden sowie den zu belegenden Vormodulen, ist möglich. Der Studienbeginn ist jedes Semester möglich.“

C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel⁴

1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 1.1 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs (angestrebtes Kompetenzprofil)

Evidenzen:

- Prüfungsordnung
- Ziele-Module-Matrix
- Diploma Supplement
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studiengangziele sind auf der Internetseite der Universität veröffentlicht, in der Prüfungsordnung verankert und auch im Diploma Supplement angegeben. Rückmeldungen zu den formulierten Qualifikationszielen erhält die Universität über die engen Kontakte zu Unternehmen, in denen die Studierenden berufstätig sind und häufig auch ihre Abschlussarbeit schreiben, den externen Lehrbeauftragten, welche häufig aus der Industrie kommen, sowie den Alumni des Studiengangs.

Die Gutachter halten fest, dass die Universität für den Studiengang Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden berücksichtigen und sich eindeutig auf die Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Dabei sehen die Gutachter, dass der Studiengang sowohl auf dem vorherigen Bachelorabschluss wie auch auf der Berufstätigkeit der Studierenden aufbaut und ihnen eine Vertiefung in dem Bereich Automotive Engineering and Management bietet. Die Interdisziplinarität aus den Bereichen Technik/Automobil und Betriebswirtschaftslehre/Management sehen sie in den Zielen gut reflektiert.

⁴ Umfasst auch die Bewertung der beantragten europäischen Fachsiegel. Bei Abschluss des Verfahrens gelten etwaige Auflagen und/oder Empfehlungen sowie die Fristen gleichermaßen für das ASIIN-Siegel und das beantragte Fachlabel.

Der Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement der Studierenden trägt die Universität insofern Rechnung, als Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt werden, verantwortungsbewusst strategische Entscheidungen zu treffen und deren Konsequenzen abzuschätzen.

Die Gutachter loben insbesondere die internationale Ausrichtung des Studiengangs, welcher Absolventinnen und Absolventen dazu ausbildet, im globalisierten Umfeld der Automobilindustrie kompetente Entscheidungen zu treffen und Probleme zu lösen. Ebenfalls erkennen sie, dass eine perspektivische Führungslaufbahn entsprechend dem Titelzusatz „executive“ in den Qualifikationszielen festgehalten ist.

Die Gutachter sehen die Studierenden mit dem angestrebten Profil sehr gut auf den Arbeitsmarkt in den angestrebten Tätigkeitsfeldern der Automobilbranche vorbereitet.

Kriterium 1.2 Studiengangsbezeichnung

Evidenzen:

- Prüfungsordnung
- Diploma Supplement
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren intensiv den Zusatz „executive“ im Studiengangnamen. Aus ihrer Sicht weist der Begriff „executive“ auf eine Führungsrolle der Absolventinnen und Absolventen hin; eine solche Führungsrolle wird auch in den Qualifikationszielen plakatiert. Im Curriculum vermissen die Gutachter allerdings die Vermittlung entsprechender Führungs- und Leitungskompetenzen. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen geben diese an, dass der Studiengang inhaltlich nicht auf eine Führungsrolle der Absolventinnen und Absolventen ausgerichtet ist und auch die Studierenden geben an, dass sie keine solche Position anstreben bzw. sich dafür qualifiziert fühlen. Auf der Internetseite des Studiengangs ist zudem zu lesen, dass der Begriff „executive“ nur darauf hinweisen soll, dass es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt. Sollte dies der Fall sein, so halten die Gutachter es für sinnvoll, den Studiengang schlicht „Automotive Engineering and Management“ zu nennen und gegebenenfalls mit dem Zusatz „berufsbegleitend“ zu versehen.

Auch diskutieren die Gutachter, warum für einen deutschsprachigen Studiengang ein englischer Titel vergeben wird. Sie können jedoch der Argumentation der Hochschule folgen,

dass die Begrifflichkeit „Automotive Engineering and Management“ sich schwer übersetzen lässt und mittlerweile auch im deutschsprachigen Umfeld gebräuchlich ist.

Kriterium 1.3 Curriculum

Evidenzen:

- Studienverlaufsplan
- Prüfungsordnung
- Modulbeschreibungen
- Ziele-Module-Matrix
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Curriculum des Studiengangs setzt sich aus drei Management-Modulen („Automotive Management 1-3“), drei ingenieurwissenschaftlichen Modulen („Automotive Engineering 1-3“), einem Zusatzmodul sowie der Masterarbeit zusammen. Bis auf das Modul „Automotive Management 1“ setzen sich dabei alle übrigen Module aus zwei oder drei Teilmodulen zusammen. So besteht beispielsweise das Modul „Automotive Management 3“ aus den Teilmodulen „Controlling“, „Finanzierung und Bewertung“ und „Projektmanagement“ und das Modul „Automotive Engineering 3“ unterteilt sich in die Kurse „Fahrzeugelektronik“ und „Leistungselektronik und EMV im Automobil“. Das „Zusatzmodul“ enthält die Teilmodule „Case Study“ und „Workshop in der Innovationsfabrik“.

Die Gutachter sind grundsätzlich mit dem Curriculum des Studiengangs zufrieden. Sie erkennen, dass der Studiengang interdisziplinär ausgerichtet ist und damit die beiden Bereiche Technik und Betriebswirtschaftslehre/Management miteinander verzahnt. Durch die möglichen Auflagen im Umfang von 30 ECTS-Punkten ist ebenfalls sichergestellt, dass Studierende mit unterschiedlichen Vorkenntnissen auf den gleichen Wissensstand gehoben werden.

Obwohl die Studierenden lediglich eine Woche pro Studienjahr an der Hochschule verbringen, erkennen die Gutachter, dass der Studiengang nicht bloß theoretische Inhalte fokussiert, sondern ebenfalls deren praktische Umsetzung. Dies geschieht insbesondere im Rahmen des „Zusatzmoduls“, welches eine Fallstudie sowie die Innovationswerkstatt beinhaltet. In letzterer werden praxisrelevante Aufgabenstellungen von den Studierenden bearbeitet, welche auch einen Anknüpfungspunkt zu ihrer jeweiligen Berufstätigkeit bilden.

Auch zeigt sich in den Modulbeschreibungen, dass aktuelle und zukünftig relevante Themen aufgegriffen und zumeist von Praxisvertretern vermittelt werden, beispielsweise automatisiertes Fahren.

Die Qualifikationsziele weisen auf eine potentielle Führungsrolle der Absolventinnen und Absolventen hin; im Curriculum vermissen die Gutachter allerdings die Vermittlung entsprechender Führungs- und Leitungskompetenzen. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen geben diese an, dass der Studiengang inhaltlich nicht auf eine Führungsrolle der Absolventinnen und Absolventen ausgerichtet ist und auch die Studierenden geben an, dass sie keine solche Position anstreben bzw. sich dafür qualifiziert fühlen. Sollte dies der Fall sein, so halten die Gutachter es für sinnvoll, den Studiengang schlicht „Automotive Engineering and Management“ zu nennen und gegebenenfalls mit dem Zusatz „berufsbegleitend“ zu versehen. Die Formulierung der Qualifikationsziele müsste dann entsprechend angepasst werden. Sollte die Universität den Begriff – und die damit verbundene Zielsetzung des Studiengangs – beibehalten wollen, so müssten entsprechende Kompetenzen in das Curriculum integriert werden.

Die Gutachter bemängeln des Weiteren, dass kaum Module in englischer Sprache gehalten werden. Der Bereich Automotive ist zunehmend internationalisiert, so dass die Studierenden in englischer Sprache kommunizieren müssen, um in ihrem Bereich langfristig erfolgreich zu sein. Dies wird von den Studierenden in den Gesprächen bestätigt. Die Programmverantwortlichen geben als Begründung an, dass in der Vergangenheit einige Studierende Schwierigkeiten bei englischsprachigen Modulen hatten; dies kann aus Sicht der Gutachter aber verhindert werden, indem ein ausreichendes Niveau englischer Sprachkenntnisse als Eingangsqualifikation vorausgesetzt wird (vgl. Zugangsvoraussetzungen). Da auch die Qualifikationsziele dieses Studiengangs die Internationalität der Automobilbranche aufgreifen, raten die Gutachter dazu, zeitnah insbesondere die Management-Module in englischer Sprache anzubieten.

Die Gutachter halten das Curriculum des Studiengangs für äußerst aktuell und sinnvoll auf die verschiedenen Vorkenntnisse der Studierenden aufbauend. Sie bitten allerdings darum, den Studiengang hinsichtlich der Übereinstimmung zu den Qualifikationszielen anzupassen.

Kriterium 1.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Evidenzen:

- Prüfungsordnung
- Webseite des Studiengangs

- Die Hochschule legt statistische Daten zu den Profilen der Bewerber und der zugelassenen Studierenden vor.
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

In § 1 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang ein Bachelorabschluss des Wirtschaftsingenieurwesens, der Betriebswirtschaftslehre oder der Ingenieurwissenschaften im Umfang von 210 ECTS-Punkten sowie eine mindestens zweijährige relevante Berufserfahrung ist. Dabei muss die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs mindestens 2,5 entsprechen.

Falls die fachliche Qualifikation nicht gegeben ist, insbesondere wenn ein erster berufsqualifizierender Abschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten vorliegt, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung mit der Auflage verbinden, bestimmte Kompetenzen im Umfang von maximal 30 ECTS-Punkten bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen. Bewerberinnen und Bewerber müssen zusätzlich über hinreichende deutsche und englische Sprachkenntnisse verfügen.

Die semesterweise Aufnahme in den Studiengang bewerten die Gutachter als Service für die Studierenden positiv, die dadurch bei ihren individuellen Lebensplanungen nicht auf einen Studienplatz warten müssen. Die Gutachter begrüßen ebenfalls, dass Studierende mit verschiedenen Vorkenntnissen (Ingenieure und Betriebswirtschaftler) zugelassen werden und mittels Auflagen in einem Umfang von maximal 30 ECTS-Punkten die ihnen für ein erfolgreiches Studium fehlenden Kompetenzen nachholen können.

Den Gutachter fällt allerdings auf, dass zwar eine zweijährige „relevante Berufserfahrung“ vorausgesetzt wird, dass jedoch deren Ausrichtung und deren Inhalt nicht definiert ist. Ebenso werden englische und deutsche Sprachkenntnisse vorausgesetzt; es bleibt jedoch offen, welchem Niveau diese entsprechen müssen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 1:

Zu Kriterium 1.2 und 1.3

Die Hochschule weist auf ein begriffliches Missverständnis hin, dass bei der Begehung möglicherweise entstanden sein könnte: Der Studiengang ist sehr bewusst als M.Sc.-Studiengang verortet, der interdisziplinär wissenschaftliche Inhalte sowohl im technischen als auch im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich vermittelt. Als weiterbildender Studiengang sollen also diejenigen technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten transportiert

werden, die Führungskräfte unterschiedlicher Hierarchiestufen für integrative Analysen und Entscheidungen benötigen. Die Inhalte werden also primäre *für* (zukünftige) Führungskräfte vermittelt, es soll nicht vordergründig die Fähigkeit zur (Personal-)Führung selbst vermittelt werden. Auf Grund der Prägung als M.Sc. wird der Themenkomplex daher zwar (am prominentesten in den Vormodulen „Unternehmensführung“ sowie „Organisation und Personal“) im Curriculum adressiert, es sollen allerdings explizit keine praktischen Führungsfertigkeiten im Sinne eines „Praktikerseminars“ vermittelt werden.

Zudem weist die Universität darauf hin, dass der Begriff „executive“ nicht nur im angloamerikanischen Sprachraum für Weiterbildungsangebote genutzt wird, die zwar auf Führungskräfte und Führungskräftenachwuchs abzielen, um diese inhaltlich weiterzubilden, jedoch nicht, um Führungskompetenzen im engeren Sinne zu vermitteln.

Vor diesem Hintergrund hält die Hochschule den aktuellen Zusatz „executive“ weiterhin für passend und angebracht und schlägt vor, die sich daraus ergebenden Konsequenzen in den Studiengangzielen und –inhalten im Sinne der angeführten Argumentation besser zu konkretisieren und die Kommunikation in diesem Sinne zu schärfen. Zusätzlich wird in den Modulbeschreibungen künftig wie empfohlen stärker herausgestellt, welche Soft-Skills der Studierenden – insbesondere hinsichtlich der Management- und Führungskompetenzen – im Studiengang gestärkt werden.

Die Gutachter möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Streichung des Zusatzes „executive“ lediglich eine Möglichkeit ist, Studienziele, -inhalte und –bezeichnung in Übereinkunft zu bringen, dass es der Universität aber natürlich freisteht, wie sie diesen, aus Gutachtersicht nach wie vor bestehenden, Mangel begleichen will.

Der ebenfalls im Kontext des Curriculums als Empfehlung formulierte Rat der Gutachter, die englische Sprache stärker in den Studiengang einzubinden, soll bereits in den kommenden Semestern umgesetzt werden um der Internationalität der Studierenden gerecht zu werden. Die Zugangsvoraussetzungen der Studierenden sollen entsprechend angepasst werden.

Zu Kriterium 1.4

Hinsichtlich der zur Aufnahme des Studiums notwendigen Berufserfahrung wird diese zukünftig konkreter definiert. In § 2 Abs. 2 der im Verfahren als Entwurf vorgelegte Prüfungsordnung ist bereits die Adaption des gesetzlichen Begriffes der „einschlägigen“ Berufserfahrung vorgesehen (vgl. § 62 Abs. 3 S. 1 HG). Die Berufserfahrung muss nach der herkömmlichen Definition der Einschlägigkeit zu dem Fachgebiet des Masterstudiengangs gehörend sein. Erfasst werden mithin sowohl betriebswirtschaftliche als auch ingenieurwis-

senschaftliche Berufserfahrungen im Bereich der Automobilwirtschaft. Da die Automobilbranche sehr heterogen aufgebaut ist und die beruflichen Biografien der aktuellen (und potentiellen) Teilnehmer ebenfalls eine große Varianz aufweisen (es finden sich Teilnehmer aus sehr unterschiedlichen betrieblichen Funktionen) und auch der Masterstudiengang unterschiedliche Bereiche der Automobilbranche beleuchtet, soll und kann kein starres berufliches Anforderungsprofil kommuniziert werden, sondern es gilt unterschiedliche Konfigurationen zu illustrieren.

Die nachzuweisenden Deutschkenntnisse sind in der im Verfahren als Entwurf vorgelegten Prüfungsordnung abschließend definiert. § 1 Abs. 5 der PO verweist auf die DSH-Ordnung der UDE. Dort ist – den Empfehlungen der HRK und KMK folgend – das Niveau DSH2 als Zugangsvoraussetzung definiert. Die Anpassungen sollen bis zum 30. Juni 2021 vorgenommen werden.

Die Gutachter halten das Kriterium abschließend als teilweise erfüllt.

2. Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

Kriterium 2.1 Struktur und Modularisierung

Evidenzen:

- Ziele-Module-Matrix
- Kooperationsvertrag
- Prüfungsordnung
- Studienplan
- Statistische Daten geben Auskunft über die Studienverläufe in dem Studiengang
- Einschlägige Ergebnisse interner Befragungen und Evaluationen geben Auskunft über die Einschätzungen der Beteiligten zu der Studienstruktur und Modularisierung.
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Regelstudienzeit des zu akkreditierenden weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengangs beträgt fünf Semester. Auf der Webseite des Studiengangs findet sich je-

doch auch die Information, dass die Regelstudienzeit drei Semester beträgt; dies muss angepasst werden (vgl. Kriterium 5.3). Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester eines jeden Jahres aufgenommen werden.

Der Studiengang besteht aus insgesamt 8 Modulen, welche einen Umfang von 6 bis 10 ECTS-Punkten aufweisen, mit Ausnahme der Masterarbeit, welche inklusive des Kolloquiums 30 ECTS-Punkte umfasst. Einige Module erstrecken sich dabei über zwei Semester. Laut den Studienverlaufsplänen, welche die Hochschule auf der Internetseite veröffentlicht hat, sollen in den ersten vier Semestern jeweils 12 bis 17 ECTS-Punkte erreicht werden; auf das fünfte Semester entfällt die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Die Gutachter stellen fest, dass die Module durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lehreinheiten darstellen und dass alle Module einen Umfang von 7-10 ECTS-Punkten aufweisen, mit Ausnahme der Masterarbeit. Dass in diesem Studiengang keine Wahlpflichtmodule verzeichnet sind, halten die Gutachter nicht für problematisch, da es sich um einen ohnehin schon stark spezialisierten Studiengang handelt und alle wichtigen Themen des Automotive Engineering sowie des Automotive Management im Curriculum enthalten sind.

Der Masterstudiengang wird in Kooperation mit der AEE – Automotive Executive Education GmbH angeboten. Durch einen Kooperationsvertrag wird sichergestellt, dass alle hoheitlichen Aufgaben im Verantwortungsbereich der Universität Duisburg-Essen verbleiben, während die vorbereitenden und repetitiven administrativen Aufgaben an die AEE – Automotive Executive Education GmbH ausgelagert sind. Der Studiengang wird ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit der Ruhr-Campus Academy gGmbH (RCA) durchgeführt. Die RCA stellt im Rahmen des Studiengangs die externe Qualität sicher, insbesondere die Evaluierung der Lehrveranstaltungen und der Studierendenbetreuung sowie die Durchführung von regelmäßigen Audits. Die Aufgaben der RCA sind ebenfalls in der Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität und der AEE geregelt.

Als Fernstudiengang wird das Studium überwiegend im Selbststudium durchgeführt, so dass es bis auf die jährliche Präsenzphase keine zeitlich festgelegten Veranstaltungen gibt. Die Präsenzphase sowie die Klausurtermine werden den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben. Seit Durchführung des Studiengangs gab es nur einen Studierenden, der das Studium abgebrochen hat; die übrigen haben ihren Abschluss geschafft. Hinsichtlich der Regelstudienzeit zeigt sich, dass die meisten Studierenden ihren Abschluss in den vorgesehenen fünf Semestern schaffen; einige benötigen ein oder zwei Semester länger, andere beenden ihr Studium bereits nach drei Semestern.

Die Gutachter können sich nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen sowie insbesondere dem Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass das Studium zuverlässig geplant ist und entsprechend absolviert werden kann. Durch die geringe Anzahl an Studierenden gibt es ein vertrautes Verhältnis zwischen den Dozierenden und den Studierenden und auch Schwierigkeiten im Studium können so auf kurzem Weg geklärt werden.

Der verlässliche Studienbetrieb zeigt sich aus Sicht der Gutachter auch in den Studienstatistiken. So gab es bisher erst einen Studienabbrecher, welcher bereits im Laufe des ersten Jahres das Studium beendet hat. Ebenfalls wird die Regelstudienzeit zwar teilweise über-, jedoch auch unterschritten, so dass grundsätzlich die Studierbarkeit zu attestieren ist.

Mobilität

§ 11 der Prüfungsordnung regelt, dass Leistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, auf Antrag anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.

Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen auf bis zur Hälfte der insgesamt nachzuweisenden ECTS-Credits anerkannt werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Die Universität hat für den Studiengang kein explizites Mobilitätsfenster benannt. Zur Förderung der Mobilität hat die Universität Duisburg-Essen aber grundsätzlich zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Universitäten, sowohl im Rahmen des Erasmus-Programms als auch darüber hinaus, geschlossen.

Die Gutachter erkennen, dass ein Auslandsstudium in diesem Studiengang grundsätzlich möglich ist, aufgrund des berufsbegleitenden Charakters jedoch bisher noch nicht nachgefragt wurde und auch bei den befragten Studierenden keine hohe Priorität hat. Dies können die Gutachter durchaus nachvollziehen. Bedauerlich finden sie hingegen, dass es aufgrund der fehlenden englischsprachigen Module auch keine ausländischen Gaststudierenden gibt, welche den inländischen Studierenden durchaus einen Mehrwert, beispielsweise durch das Trainieren internationaler Kompetenzen erbringen könnten.

Kriterium 2.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen.
- In der Prüfungsordnung sind Studienverläufe und deren Organisation geregelt.
- Statistische Daten geben Auskunft über die Studienverläufe in dem Studiengang.
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der zu akkreditierende Studiengang wendet als Leistungspunktesystem das European Credit Transfer System (ECTS) an und weist bis zum Abschluss 90 ECTS-Punkte auf. Im Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass ein Leistungspunkt einer Gesamtbelastung von 25-30 Zeitstunden entspricht; auch an anderer Stelle wird kein konkreter Wert angegeben.

Die Module haben einen Umfang von 6-10 ECTS-Punkten mit Ausnahme der Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten. In den ersten vier Semestern müssen dabei zwischen 12 und 17 ECTS-Punkte absolviert werden; das fünfte Semester hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Die Gutachter bewerten die Arbeitsbelastung des Studiengangs als angemessen. So wurde im Zuge der Vorakkreditierung die Regelstudienzeit von drei auf fünf Semester gestreckt. Dadurch ist der Studiengang mit jährlich maximal 34 ECTS-Punkten in Teilzeit bzw. berufsbegleitend gut studierbar. Die Gutachter diskutieren in diesem Zusammenhang mit den Studierenden das fünfte Semester, in welchem die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen ist. Sie erfahren, dass die Studierenden ihre Masterarbeit grundsätzlich in dem Unternehmen verfassen, in dem sie ohnehin berufstätig sind und so Arbeits- und Studienzeit gut miteinander kombinieren können. Sie versichern den Gutachtern, dass der Arbeitsaufwand dieses wie aller weiteren Semester sich gut mit einer Berufstätigkeit vereinen lässt. Auch erkennen die Gutachter, dass die Universität Anpassungen des Workloads vornimmt, insofern hier Unregelmäßigkeiten/Probleme bemängelt werden. So hatten die Studierenden darauf hingewiesen, dass die Arbeitsbelastung der Teilmodule „Case Study“ und „Innovationsfabrik“ höher ist als in ECTS-Punkten angegeben; hier wurde nun jeweils ein ECTS-Punkt hinzuaddiert.

Die Gutachter erkennen, dass die Arbeitsbelastung des Studiengangs regelmäßig in Evaluationen abgefragt sowie in persönlichen Gesprächen mit den Studierenden diskutiert wird

und dass ein Abschluss in Regelstudienzeit grundsätzlich möglich ist. Auch gab es bereits Studierende, die ihr Studium vor der veranschlagten Regelstudienzeit von fünf Semestern absolviert haben. Sie halten die Arbeitsbelastung des Studiengangs deshalb für angemessen.

Kriterium 2.3 Didaktik

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen
- Die Ergebnisse interner Befragungen und Evaluationen geben Auskunft über die Einschätzung der eingesetzten Lehrmethoden auf Seiten der Beteiligten.
- Übersicht didaktischer Weiterbildungsaktivitäten der Universität
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Studiengang ist als Fernstudiengang konzipiert. Das Studium beinhaltet einen einwöchigen Präsenzblock mit einer Exkursion, welcher im Februar jeden Jahres angeboten wird. Hier sollen die während des Fernstudiums erworbenen Kenntnisse durch Vorträge, Diskussionen, Gruppenarbeiten und Präsentationen vertieft und bei einem sogenannten Kaminabend mit den Dozentinnen und Dozenten abgerundet werden. Für das Fernstudium erhalten die Studierenden Materialien (Folien, Texte, Übungen und Aufgaben im Online-Portal), die selbstständig zu erarbeiten sind. Die Betreuung erfolgt dabei über die einzelnen Dozierenden wie über eine individuelle Studienfachberatung.

Die Gutachter erkennen, dass verschiedene didaktische Methoden Anwendung finden, auch wenn es sich grundsätzlich um einen Fernstudiengang handelt, die Studierenden also kaum „klassische“ Lehrformate wie Vorlesungen oder Seminare besuchen. Insbesondere loben die Gutachter die Fallstudie sowie die Innovationsfabrik, welche die Studierenden dazu ermutigen, das theoretisch Gelernte praktisch anzuwenden und insbesondere ihre beruflichen Vorerfahrungen einzubringen. Die Gutachter halten die eingesetzten Lehrformen entsprechend für gut geeignet, die Studienziele umzusetzen.

Kriterium 2.4 Unterstützung & Beratung

Evidenzen:

- Flyer Studienregelungen

- Informationen zum Nachteilsausgleich
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Universität Duisburg-Essen verfügt über Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Die Universität hält Unterstützungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Studierenden bei Familienpflichten wie Kinderbetreuung oder Pflegezeiten vor. Besondere Unterstützungsangebot für Studierende mit Behinderungen stellt die Hochschule auf zentraler Ebene bereit.

Das von der Hochschule mit dem Selbstbericht vorgelegte Gleichstellungs- und Diversitykonzept findet grundsätzlich die Zustimmung der Gutachter. Es existieren sinnvolle Konzepte zur Unterstützung von ausländischen Studierenden und Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Darüber hinaus versucht die Hochschule systematisch, den Frauenanteil sowohl unter den Studierenden als auch unter den Lehrenden zu erhöhen, beispielsweise durch das spezifische Anwerben von Studieninteressierten auf Messen.

Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Studierenden sich hinsichtlich des Betreuungsangebots sehr zufrieden zeigen und den persönlichen Kontakt zu ihren Dozentinnen und Dozentin, trotz der räumlichen Entfernung, loben.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Zu Kriterium 2.2

Die Universität erklärt, dass zukünftig die bislang in einer Spanne angegebene Relation von Workload und ECTS (25-30 Stunden) wird zukünftig mit einer konkreten Zahl ausgewiesen. Es ist geplant, den Wert nach Diskussionen im Qualitätsmanagementprozess auf 28 Stunden pro ECTS festzulegen. Die Festlegung soll bis zum 30. Juni 2021 vorgenommen werden.

Sollte der Wert auf 28 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt festgelegt werden, dann müsste allerdings die Arbeitslast in den Modulen angepasst werden; im Augenblick ist die Relation von Semesterwochenstunden zu ECTS 30, d.h. 1 ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Arbeitsstunden.

Die Gutachter halten das Kriterium abschließend für überwiegend erfüllt.

3. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 3 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen
- Prüfungsplan
- Prüfungsordnung
- Exemplarische Klausuren und Abschlussarbeiten
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Als Prüfungsformen werden laut Prüfungsplan überwiegend Klausuren durchgeführt. In wenigen Modulen werden auch mündliche Prüfungen und Präsentationen eingesetzt. Dabei wird jedes Teilmodul separat abgeprüft. Im Vorfeld des Audits wurden den Gutachtern exemplarische Klausuren und Abschlussarbeiten zur Verfügung gestellt.

Die Gutachter diskutieren intensiv, warum überwiegend Klausuren durchgeführt werden. Zwar können sie nachvollziehen, dass einige der ingenieurwissenschaftlichen Module (oder Teilmodule) gut mittels Klausuren abgeprüft werden können, aufgrund der geringen Studierendenzahl könnten jedoch auch hier problemlos mündliche Prüfungen oder Präsentationen durchgeführt werden. Die Gutachter weisen ebenfalls darauf hin, dass in den ihnen vorgelegten Klausuren überwiegend Multiple oder Single Choice-Fragestellungen verwendet wurden. Sie raten dazu, von dieser Art der Überprüfung abzusehen und vermehrt auf offene Frage zurückzugreifen. In den Gesprächen mit den Lehrenden sowie den Studierenden erfahren die Gutachter, dass offene Frage in Klausuren die Regel darstellen und nur in den den Gutachtern vorgelegten Beispielen wenig vorhanden waren.

Die Masterarbeit verfassen die Studierenden zumeist in dem Unternehmen, in dem sie angestellt sind. Bei der Durchsicht der Klausuren und der Masterarbeiten sind die Gutachter grundsätzlich mit dem abgefragten Niveau zufrieden, mit Ausnahme der Multiple und Single Choice Fragestellungen.

Jedes Teilmodul wird mit einer Prüfung abgeschlossen, wobei laut Prüfungsplan ausschließlich Klausuren sowie im Zusatzmodul auch Präsentationen eingesetzt werden.

Die prüfungsorganisatorischen Rahmenbedingungen sind in einer fachspezifischen Prüfungsordnung verankert. Laut § 15 wird eine studienbegleitende Prüfung spätestens in der

vorlesungsfreien Zeit nach dem Ende der jeweiligen Lehr-/Lernform des Moduls angeboten. Die Termine werden vom Prüfungsausschuss mindestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin bekanntgegeben. Hochschulweit gilt die fünfte oder sechste Vorlesungswoche als einheitliche Anmeldefrist für die Prüfungsanmeldung. § 20 legt fest, dass bestandene, studienbegleitende Prüfungen sowie eine bestandene Masterarbeit nicht wiederholt werden dürfen. Nicht bestandene studienbegleitende Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Für die Wiederholung sollte dabei der jeweils nächstmögliche Prüfungstermin wahrgenommen werden. Der Prüfungsausschuss hat zu gewährleisten, dass jede studienbegleitende Prüfung innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Semestern mindestens zweimal angeboten wird. Zwischen der ersten Prüfung und der Wiederholungsprüfung müssen dabei mindestens vier Wochen liegen. Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt werden.

Da alle Teilmodule separat abgeprüft werden, gibt es in dem Studiengang insgesamt 17 Prüfungsleistungen in den ersten vier Semestern, also vier oder fünf pro Semester. Hinsichtlich der Vorgabe, dass Teilmodulprüfungen im Hinblick auf die Studierbarkeit vermieden werden sollen, diskutieren die Gutachter mit den Studierenden diesen Sachverhalt. Die Studierenden geben an, dass sie den Studiengang insbesondere aufgrund der Teilmodulprüfungen für studierbar halten, da sie sich so themenspezifischer vorbereiten können. Insbesondere in den Modulen, welche über zwei Semester verlaufen, hilft die Kleinteiligkeit der Prüfungen den Studierenden, diese erfolgreich zu absolvieren und das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen.

Die Gutachter erkennen, dass mehr als eine Prüfungsleistung pro Modul nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden kann; sie sehen in dem berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs jedoch einen solchen Ausnahmefall. So können sie nachvollziehen, dass Prüfungen, welche sich auf einen geringeren Themenumfang stützen, für die Studierenden einfacher vorzubereiten sind, insbesondere neben einer Berufstätigkeit. Sie erkennen das Prüfungssystem daher als der Studierbarkeit förderlich an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium abschließend als überwiegend erfüllt.

4. Ressourcen

Kriterium 4.1 Beteiligtes Personal

Evidenzen:

- Aus der Kapazitätsberechnung geht die verfügbare Lehrkapazität hervor.
- Personalhandbuch
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

An den Modulen des Studiengangs sind überwiegend hauptamtliche Universitätsprofessorinnen und -professoren beteiligt. Die Vorlesungsstunden und Beratungszeiten liegen für diesen Studiengang außerhalb ihres Lehrdeputats und werden in Nebentätigkeit erbracht (privatwirtschaftlich im Rahmen der AEE – Automotive Executive Education GmbH). Die Universität legt ein Personalhandbuch vor, aus dem die Qualifikation der sechs hauptamtlichen Professorinnen und Professoren hervorgeht. Daneben sind vier Lehrbeauftragte am Studiengang beteiligt, die jeweils auf eine langjährige Berufstätigkeit in relevanten Bereichen und Branchen zurückblicken können.

Die im Weiterbildungsstudiengang eingebundenen Professorinnen und Professoren forschen mit ihren Lehrstühlen zu unterschiedlichen Themen der Automobilwirtschaft und lassen dies in ihre Lehre einfließen. So gibt es an der Universität Duisburg-Essen beispielsweise einen betriebswirtschaftlichen Lehrstuhl mit einem Branchenschwerpunkt auf der Automobilindustrie; ebenfalls forscht der Lehrstuhl für ABWL & Controlling in vielen für die Automobilindustrie relevanten Feldern.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs sehen die Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung grundsätzlich als gesichert an. Die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals sind aus Sicht der Gutachter für die Durchführung des Studiengangs und das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele gut geeignet.

Kriterium 4.2 Personalentwicklung

Evidenzen:

- Übersicht der didaktischen Weiterbildungsangebote
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Universität angemessene Angebote zur didaktischen Personalentwicklung bereitstellt und ihre Lehrenden entsprechend fördert. Zur fachlichen Weiterentwicklung können turnusmäßig Forschungsfreiemester beantragt werden. In der Konzeption und Durchführung der für den vorliegenden Studiengang maßgeblichen e-Learning-Formate werden Lehrende umfassend unterstützt. Das an der Universität angesiedelte Zentrum für Informations- und Mediendienste bietet beispielsweise Schulungen für Aufnahme und Aufbereitung von Vorlesungen an.

Kriterium 4.3 Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Kooperationsvertrag
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Da Weiterbildungsstudiengänge nicht aus dem regulären Etat einer Hochschule finanziert werden können, wurde das unternehmerische Risiko auf die AEE GmbH ausgelagert. Die laufenden Kosten (Dozenten honorare, Raummiete, Studienmaterialien usw.) sollen dabei primär aus den Studiengebühren von derzeit 11.450 € für das gesamte Studium finanziert werden. Die Vergütung der Dozentinnen und Dozenten ist aufgrund der Beratungsintensität abhängig von der Anzahl der Studierenden.

Die Universität Duisburg-Essen stellt der AEE GmbH für die Durchführung des Studiengangs Räume gegen Entgelt zur Verfügung. Die für die erfolgreiche Absolvierung des Studiengangs erforderliche Infrastruktur (beispielsweise IT-Infrastruktur, Zugang zur Bibliothek, Zugang zu Onlineplattformen, Lizenzen für Software) wird den Studierenden durch die Universität Duisburg-Essen als regulär immatrikulierte Studierende kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Nach Aufnahme des Studienbetriebs ist über eine Ausfallbürgschaft der Universität Duisburg-Essen sichergestellt, dass eingeschriebene Studierende ihre Ausbildung bis zum Anderthalbfachen der Regelstudienzeit zu Ende bringen können.

Die Finanzierung des Programms durch die Studiengebühren erscheint den Gutachtern für den Akkreditierungszeitraum gesichert. Da die Dozenten honorare maßgeblich von der Anzahl der eingeschriebenen Studierenden abhängen, ist aus ihrer Sicht der Betrieb des Studiengangs auch bei geringerer Studierendenzahl sichergestellt. Durch die Ausfallbürgschaft

ist außerdem abgesichert, dass Studierende ihr angefangenes Studium bis zum Anderthalbfachen der Regelstudienzeit beenden können.

Darüber hinaus können die Gutachter sich in den Gesprächen mit den Studierenden davon überzeugen, dass diese mit der IT-Infrastruktur, der (online-)Bibliothek sowie den Software-Lizenzen zufrieden sind.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

Die Gutachter halten dieses Kriterium abschließend als vollständig erfüllt.

5. Transparenz und Dokumentation

Kriterium 5.1 Modulbeschreibungen

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Modulbeschreibungen, welche im Anhang der Prüfungsordnung verankert sind, geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Voraussetzungen für die Teilnahme, die ECTS-Leistungspunkte, den Arbeitsaufwand sowie die Dauer des Moduls. Es fehlen allerdings Angaben zu Lehr- und Lernformen, zur Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Form, Umfang und Dauer der Modulteilprüfungen) sowie die Häufigkeit des Angebots des Moduls.

Kriterium 5.2 Zeugnis und Diploma Supplement

Evidenzen:

- exemplarisches Zeugnis
- exemplarisches Diploma Supplement
- exemplarisches Transcript of Records

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Es entspricht jedoch weder inhaltlich noch formell den aktuellen Vorgaben der HRK und muss entsprechend angepasst werden.

Kriterium 5.3 Relevante Regelungen

Evidenzen:

- Alle relevanten Regelungen zu Studienverlauf, Zugang, Studienabschluss, Prüfungen, Qualitätssicherung, etc., mit Angabe zum Status der Verbindlichkeit liegen vor
- Die Ordnungen sind auf der Website veröffentlicht

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für den Studiengang sind die Ziele des Studiums, der Studienverlauf, sowie die Rahmen des Prüfungswesens in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung verankert. Diese Regelungen finden sich ebenfalls auf der Webseite des Studiengangs und stehen somit den Studierenden und anderen Interessenten jederzeit zur Verfügung.

In der Prüfungsordnung findet sich jedoch kein Hinweis auf das berufsbegleitende Profil des Studiengangs; dies muss dringend nachgebessert werden. Ebenfalls sind die Zulassungsordnungen unzulänglich in der Prüfungsordnung verankert (vgl. Kriterium 1.4). Auch sind auf der Webseite des Studiengangs keine Hinweise auf die Kooperation zwischen der Universität und der AEE oder der RCA zu finden. Diese Informationen müssen ebenfalls Studierenden und anderen Interessenten zur Verfügung stehen. Auf der Webseite des Studiengangs ist ebenfalls noch die veraltete Angabe zu finden, dass die Regelstudienzeit drei Semester entspricht. Auch dies muss nachgebessert werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Zu Kriterium 5.1

Die Universität erklärt, dass Informationen über die Lehr- und Lernformen, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sowie die Häufigkeit des Angebots bisher über das Internetangebot transportiert wurden und zukünftig in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden sollen. Die Anpassungen sollen bis zum Start des Wintersemester 01. Oktober 2021 vorgenommen werden.

Zu Kriterium 5.2

Die Universität gibt an, dass Diploma Supplement zukünftig entsprechend der Vorgaben anzupassen. Die Anpassung soll bis zum 30. Juni 2021 vorgenommen werden.

Zu Kriterium 5.3

Die Universität gibt an, die Regelstudienzeit von fünf Semestern zukünftig direkt im Internetauftritt des Studiengangs anzugeben. Hierbei soll auch auf die sich durch die äußerst unterschiedlichen beruflichen Hintergründe der Studierende ergebenen, heterogenen tatsächlichen Studienzeiten hingewiesen werden.

Hinsichtlich des Profils – berufsbegleitend – des Studiengangs erklärt die Universität, dass der Studiengang offensiv als berufsbegleitender Studiengang beworben wird. Sofern die Bezeichnung „berufsbegleitend“ formal auch in der Prüfungsordnung erforderlich ist, kann dieser Passus im Rahmen der nächsten Änderung der Prüfungsordnung aufgenommen werden.

Die Universität gibt des Weiteren an, dass alle bisherigen Studierenden den Studiengang berufsbegleitend absolviert haben, dass eine Vollzeitstelle oder mögliche Abrede zwischen den Studierenden und ihren Arbeitgebern jedoch keine Zulassungsvoraussetzung für das Studium sind und aus rechtlich Gründen auch nicht sein können. So ist es durchaus denkbar, dass Studierende ein Sabbatical o.Ä. einsetzen. Im Gegenzug führt die Aufnahme des Profilvermerks „berufsbegleitend“ in die Prüfungsordnung auch nicht zu einer verbesserten Rechtsstellung der Studierenden. Der Universität stellt sich die Fragen, ob eine solche, formale Verankerung notwendig und geboten ist.

Zuletzt gibt die Universität an, die Kooperationen mit der Ruhr Campus Academy und der Automotive Education Executive zukünftig nach Umfang und Art noch detaillierter im Internetauftritt der Hochschule zu beschreiben. Die Anpassungen sollen bis zum 30. Juni 2021 erfolgen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium abschließend als teilweise erfüllt.

6. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Kriterium 6 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Qualitätsmanagementstrategie
- Informationsmaterial über die Hochschule

- Quantitative und qualitative Daten aus Befragungen, Statistiken zum Studienverlauf, Absolventenzahlen und -verbleib u. ä. liegen vor.
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Weiterbildungsstudiengang unterliegt unter Beteiligung der Studierenden und der Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Alle Beteiligten sollen über die Ergebnisse sowie die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

Mit der Fusion der Universitäten Essen und Duisburg wurde 2003 ein universitätseigenes System der Qualitätsentwicklung geschaffen, welches vom Bereich Evaluation und Qualitätssicherung des Zentrums für Hochschul- und Qualitätsentwicklung umgesetzt wird. Wesentliches Ziel ist hierbei die Förderung der Lehr-, Lern-, Forschungs- und Dienstleistungsqualität.

Ein integrativer Bestandteil dieses Qualitätskonzepts ist die Evaluation von Lehrveranstaltungen, Vorlesungen und Übungen. Alle Teilnehmenden werden zum Semesterende befragt und die Ergebnisse auf der Internetseite der Fakultät veröffentlicht. Die Qualitätsmanagementstrategie der Fakultät wird auch auf die Weiterbildungsstudiengänge angewendet.

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule ein institutionalisiertes Lehrevaluationssystem etabliert hat, dessen Ergebnisse regelmäßig in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. Die Studierenden bestätigen die durchgängige Rückmeldung der Evaluationsergebnisse durch die Lehrenden.

Ausdrücklich begrüßen die Gutachter, dass die Programmverantwortlichen die institutionalisierte Lehrevaluation durch spezielle Erhebungsmaßnahmen wie das Gespräch mit den Studierenden (beispielsweise im Rahmen der Präsenzphase) ergänzen, um auf diese Weise zusätzliche Erkenntnisse zu erhalten. Sie begrüßen auch ausdrücklich die offenbar große Bereitschaft der Lehrenden, studentische Kritik aufzugreifen.

Die Gutachter gewinnen ebenfalls den Eindruck, dass die Studierenden sich auch abseits des Qualitätsregelkreises jederzeit bei Schwierigkeiten oder Verbesserungswünschen an die Lehrenden wenden können. Aufgrund der geringen Kohortengröße besteht ein persönliches Verhältnis untereinander, welches die Qualität des Studiengangs fördert.

Als wichtigste Informationsquelle zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen hinsichtlich der Arbeitsmarktrelevanz sieht die Hochschule die intensive Zusammenarbeit mit Unternehmen über das berufsbegleitende Profil des Studiengangs. Durch die Einbindung in die Lehre und über die Bearbeitung der Abschlussarbeiten in den Unternehmen erhält die Universität eine kontinuierliche Einschätzung zu den Studienzielen und deren Umsetzung in den Curricula. Ebenfalls sind die Forschungsaktivitäten der Dozentinnen und Dozenten, sowohl national wie international, ein Weg, in den Austausch mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu treten und auch auf diesem Weg die Inhalte des Studiengangs aktuell zu halten.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs hält die Hochschule regelmäßig sogenannte Qualitätskonferenzen mit den beteiligten Lehrenden sowie den Studierenden. Hier werden Anregungen von den Studierenden diskutiert und umgesetzt. So hatten Studierende die Aktualität der Lehrinhalte im Bereich Elektrotechnik bemängelt, was daraufhin behoben und durch aktuellere Themen ersetzt wurde.

Aus Sicht der Gutachter wird der Studiengang kontinuierlich überprüft. Hierbei werden sowohl ihre fachliche als auch ihre didaktisch-methodische Ausrichtung hinterfragt. Mögliche Weiterentwicklungen erfolgen nach Diskussion und Prüfung durch die zuständigen Gremien, in die die Erkenntnisse der einzelnen Lehrenden sowie die Erfahrungen der Studierenden einfließen. Durch diesen Prozess wird neben einer hohen Qualität der Lehre auch gewährleistet, dass aktuelle Themen oder veränderte Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen zeitnah in das Curriculum einfließen. Die Gutachter halten fest, dass über die Vernetzung der Lehrenden die Fakultät dabei intensiv den nationalen fachlichen Diskurs verfolgt und auch internationale Entwicklungen berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen die Gutachter die Absicht der Fakultät, einen Expertenbeirat einzurichten, um die Rückmeldung der Berufspraxis weiter zu institutionalisieren.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

Die Gutachter bewerten das Kriterium abschließend als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Nicht erforderlich

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (20.05.2021)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme vor, welche in den Bericht inkludiert und in die finale Empfehlung einbezogen wurde.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (25.05.2021)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Automotive Engineering and Management Executive	Mit Auflagen	30.09.2028	EUR-ACE®	30.09.2027

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.2; ASIIN 1.3): Die Studiengangziele, -inhalte und -bezeichnung müssen in Übereinstimmung gebracht werden.
- A 2. (ASIIN 1.4): In den Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs muss die benötigte Berufserfahrung der Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich Branche und Verantwortungsbereich definiert werden. Ebenfalls müssen die benötigten Deutsch- und Englischkenntnisse konkretisiert werden.
- A 3. (ASIIN 2.2): Es muss verbindlich festgelegt werden, wie viele studentische Arbeitsstunden einem Kreditpunkt zugrunde gelegt werden.
- A 4. (ASIIN 5.1): Die Modulbeschreibungen müssen auch über die Lehr- und Lernformen, die Voraussetzung für die Vergaben von Leistungspunkten sowie die Häufigkeit des Angebots des Moduls informieren.
- A 5. (ASIIN 5.2): Das Diploma Supplement muss inhaltlich und formell der aktuellen Vorlage der HRK entsprechen.
- A 6. (ASIIN 5.3): Auf der Webseite des Studiengangs muss die Regelstudienzeit von fünf Semestern angegeben werden.
- A 7. (ASIIN 5.3): Das Profil des Studiengangs – berufsbegleitend – muss in der Prüfungsordnung verankert sein.
- A 8. (ASIIN 5.3): Umfang und Art der bestehenden Kooperationen müssen auch auf der Internetseite der Hochschule beschrieben werden.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 1.3): Um die internationale Ausrichtung des Studiengangs adäquat umzusetzen, sollten vermehrt Module im Bereich Management in englischer Sprache angeboten werden.
- E 2. (ASIIN 1.3): Es wird empfohlen, die Soft-Skills der Studierenden, insbesondere hinsichtlich der Management- und Führungskompetenzen, zu stärken und explizit in den Modulbeschreibungen auszuweisen.
- E 3. (ASIIN 3): Die Bandbreite möglicher Prüfungsformen sollte ausgenutzt werden. Insbesondere sollte dabei auf Multiple und Single Choice-Fragestellungen in den Klausuren verzichtet werden.

G Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (07.05.2021)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und stimmt mit der Einschätzung der Gutachter überein.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften korrespondieren.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Automotive Engineering and Management Executive	Mit Auflagen	30.09.2028	EUR-ACE®	30.09.2027

Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften (27.05.2021)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und stimmt der Einschätzung der am Verfahren beteiligten Gutachter zu.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften korrespondieren.

G Stellungnahme der Fachausschüsse

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Automotive Engineering and Management Executive	Mit Auflagen	30.09.2028	EUR-ACE®	30.09.2027

H Beschluss der Akkreditierungskommission (18.06.2021)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 18.06.2021. Sie sieht in der Empfehlung 3 einen Widerspruch: Zum einen werden möglichst vielfältige Prüfungsformen empfohlen, zum anderen soll auf Multiple und Single-Choice-Fragestellungen verzichtet werden. Da Multiple- und Single-Choice-Klausuren grundsätzlich sinnvolle Prüfungsformen darstellen können, streicht die Kommission den Zusatz und beschränkt sich bei der Empfehlung auf eine größere Bandbreite der Prüfungsformen.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise des Fachauschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften korrespondieren.

Die Akkreditierungskommission beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Automotive Engineering and Management Executive	Mit Auflagen	30.09.2028	EUR-ACE®	30.09.2027

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.2; ASIIN 1.3): Die Studiengangziele, -inhalte und -bezeichnung müssen in Übereinstimmung gebracht werden.
- A 2. (ASIIN 1.4): In den Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs muss die benötigte Berufserfahrung der Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich Branche und Verantwortungsbereich definiert werden. Ebenfalls müssen die benötigten Deutsch- und Englischkenntnisse konkretisiert werden.
- A 3. (ASIIN 2.2): Es muss verbindlich festgelegt werden, wie viele studentische Arbeitsstunden einem Kreditpunkt zugrunde gelegt werden.

- A 4. (ASIIN 5.1): Die Modulbeschreibungen müssen auch über die Lehr- und Lernformen, die Voraussetzung für die Vergaben von Leistungspunkten sowie die Häufigkeit des Angebots des Moduls informieren.
- A 5. (ASIIN 5.2): Das Diploma Supplement muss inhaltlich und formell der aktuellen Vorlage der HRK entsprechen.
- A 6. (ASIIN 5.3): Auf der Webseite des Studiengangs muss die Regelstudienzeit von fünf Semestern angegeben werden.
- A 7. (ASIIN 5.3): Das Profil des Studiengangs – berufsbegleitend – muss in der Prüfungsordnung verankert sein.
- A 8. (ASIIN 5.3): Umfang und Art der bestehenden Kooperationen müssen auch auf der Internetseite der Hochschule beschrieben werden.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 1.3): Um die internationale Ausrichtung des Studiengangs adäquat umzusetzen, sollten vermehrt Module im Bereich Management in englischer Sprache angeboten werden.
- E 2. (ASIIN 1.3): Es wird empfohlen, die Soft-Skills der Studierenden, insbesondere hinsichtlich der Management- und Führungskompetenzen, zu stärken und explizit in den Modulbeschreibungen auszuweisen.
- E 3. (ASIIN 3): Die Bandbreite möglicher Prüfungsformen sollte ausgenutzt werden. Insbesondere sollte dabei auf Multiple und Single Choice-Fragestellungen in den Klausuren verzichtet werden.

I Auflagenerfüllung (24.06.2022)

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.2; ASIIN 1.3): Die Studiengangziele, -inhalte und -bezeichnung müssen in Übereinstimmung gebracht werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Überarbeitung des Studiengangtitels ist erfolgt bzw. die Begründung für die Beibehaltung der inhaltlichen Ausrichtung ist nachvollziehbar.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen an
FA 02	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen an

- A 2. (ASIIN 1.4): In den Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs muss die benötigte Berufserfahrung der Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich Branche und Verantwortungsbereich definiert werden. Ebenfalls müssen die benötigten Deutsch- und Englischkenntnisse konkretisiert werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Informationen finden sich jetzt auf der Webseite und wurden in die Prüfungsordnung aufgenommen.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen an
FA 02	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen an

- A 3. (ASIIN 2.2): Es muss verbindlich festgelegt werden, wie viele studentische Arbeitsstunden einem Kreditpunkt zugrunde gelegt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Angaben hierzu finden sich im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 28 Stunden zugrunde gelegt.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen an
FA 02	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen an

- A 4. (ASIIN 5.1): Die Modulbeschreibungen müssen auch über die Lehr- und Lernformen, die Voraussetzung für die Vergaben von Leistungspunkten sowie die Häufigkeit des Angebots des Moduls informieren.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Modulbeschreibungen wurden entsprechend angepasst.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen an
FA 02	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen an

- A 5. (ASIIN 5.2): Das Diploma Supplement muss inhaltlich und formell der aktuellen Vorlage der HRK entsprechen.

Erstbehandlung	
Gutachter	Nicht erfüllt. Begründung: Das Diploma Supplement entspricht weiterhin nicht den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz. Beispielsweise finden sich weiterhin Angaben zu Geburtsort und Geburtsland, welche nicht mehr angegeben werden dürfen.
FA 01	Nicht erfüllt Votum: einstimmig

	Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen an
FA 02	Nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen an

- A 6. (ASIIN 5.3): Auf der Webseite des Studiengangs muss die Regelstudienzeit von fünf Semestern angegeben werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Angaben bzgl. Regelstudienzeit wurden korrigiert und auf der Webseite des Studiengangs nun mit „fünfsemestrig“ angegeben.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen an
FA 02	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen an

- A 7. (ASIIN 5.3): Das Profil des Studiengangs – berufsbegleitend – muss in der Prüfungsordnung verankert sein.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Das Profil des Studiengangs – berufsbegleitend – ist in der Prüfungsordnung, u.a. unter § 1 verankert.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen an
FA 02	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen an

- A 8. (ASIIN 5.3): Umfang und Art der bestehenden Kooperationen müssen auch auf der Internetseite der Hochschule beschrieben werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt. Begründung: Die entsprechenden Informationen sind nun auf der Webseite der Hochschule beschrieben.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen an
FA 02	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen an

Beschlussvorlage für die AK Programme am 24.06.2022

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Auflage 5 zum Diploma Supplement für das ASIIN nicht relevant ist. Die Übernahme des HRK-Musters für das Diploma Supplement ist zwar ein Kriterium für das Siegel des Akkreditierungsrates, nicht aber für das ASIIN-Siegel. Die Akkreditierungskommission streicht daher nachträglich die entsprechende Auflage.

Die Akkreditierungskommission beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Automotive Engineering and Management Executive	Alle Auflagen erfüllt	EUR-ACE®	30.09.2027

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Prüfungsordnung sollen mit dem Masterstudiengang Automotive Engineering and Management Executive folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

(1) Der weiterbildende Master-Studiengang Automotive Engineering & Management Executive führt aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und entsprechender Berufserfahrung zu einem weiteren berufsqualifizierenden akademischen Abschluss.

(2) Im weiterbildenden Master-Studiengang Automotive Engineering & Management Executive erwerben die Studierenden unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen und überfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die sie zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zur kritischen Reflexion wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen.

(3) Mit den erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen und der erfolgreich abgeschlossenen Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten der Betriebswirtschaft, des Maschinenbaus und der Elektrotechnik bezogen auf die Automobilindustrie erworben haben. Die Studierenden sind nach Abschluss des Studiums in der Lage, wissenschaftliche und praxisorientierte Methoden anzuwenden, verantwortlich zu handeln sowie perspektivisch Führungs- und/oder Budgetverantwortung zu übernehmen. Sie sind befähigt, Kenntnisse und Methoden sowohl aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre als auch aus dem Ingenieurwissenschaftlichen Bereich auf forschungsorientierte und praktische Fragestellungen zu übertragen und die Besonderheiten der Automobiltechnik und -wirtschaft einzuordnen und verantwortungsbewusst strategische Entscheidungen zu treffen und deren Konsequenzen abzuschätzen. Durch die Master-Prüfung weisen die Studierenden nach, dass sie sich vertiefte fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden angeeignet haben, die Zusammenhänge ihres Studienfachs überblicken und die Fähigkeit besitzen, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und dabei wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse des Studienfachs zur Problemlösung anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen haben durch fach- und disziplinübergreifende Lehrveranstaltungen ihre Fähigkeit zur interdisziplinären Problemlösung weiter ausgebaut. Durch international ausgerichtete Lehrinhalte sind die Studierenden befähigt, im globalisierten Umfeld der Automobilindustrie kompetent Entscheidungen im Kontext aktueller

und zukünftiger Fahrzeugkonzepte zu treffen. Die erlernten Methoden zur Entwicklung und zur technischen Umsetzung von neuen Fahrzeugkonzepten, zum Management von Unsicherheit und Innovationen sowie zu Veränderungsfähigkeiten erlauben es, dass die Studierenden auch auf zukünftige Entwicklungen wissenschaftlich fundiert reagieren können. Die Studierenden können komplexe Probleme im sich rasch wandelnden, globalen Umfeld der Automobilindustrie erfolgreich lösen und qualifiziert perspektivisch anspruchsvolle Fach- und Führungslaufbahnen insbesondere in der Automobilindustrie, aber auch in angrenzenden technologisch anspruchsvollen Branchen erfolgreich gestalten. Die Kenntnisse und Fähigkeiten, welche die Studierenden bereits in einem vorangegangenen Bachelor-Studiengang und durch Berufserfahrung erworben haben, wurden vertieft und ergänzt, so dass sich ihre beruflichen Perspektiven erweitern und sich auch in Forschung und Lehre Karrierechancen eröffnen.

(4) Der erfolgreich bestandene Master-Abschluss befähigt darüber hinaus zur Promotion.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Curriculum

Master "Automotive Engineering & Management Executive" AEMe

Kernbereich	Se	L	CP	Lehreinheit	Prüfung	Charakter
Veranstaltung						P= Pflicht W= Wahlpfl.
Modul Automotive Management 1 Proff						
Internationales und dynamisches Automobilmanagement	2	D/E	7	WI	Klausur	P
Modul Automotive Management 2 Wömpener						
Automobile Vertriebssysteme	2	D/E	3	WI	Workshop	P
Ausgewählte Rechtliche Rahmenbedingungen	2	D/E	3	WI	mdl. Prüfung	P
Ausgewählte Konzepte des Operations Management	1	D/E	4	WI	Klausur	P
Modul Automotive Management 3 Wömpener						
Controlling	1	D/E	4	WI	Klausur	P
Finanzierung und Bewertung	1	D/E	4	WI	Klausur	P
Projektmanagement	1	D/E	2	WI	Klausur	P
Modul Automotive Engineering 1 Schramm						
Automobiltechnik	1	D/E	4	MB	Klausur	P
Produktionstechnik im Automobilbau	1	D/E	3	MB	Klausur	P
Virtuelle Produktentwicklung in der Automobilindustrie	1	D/E	3	MB	Klausur	P
Modul Automotive Engineering 2 Schramm						
Zukünftige Fahrzeugsysteme	2	D/E	3	MB	Klausur	P
Assistiertes und hochautomatisiertes Fahren	2	D/E	3	MB	Klausur	P
Design-to-cost und Qualitätsmanagement in der Fahrzeugentwicklung und -produktion	2	D/E	4	MB	Klausur	P
Modul Automotive Engineering 3 Hirsch						
Fahrzeugelektronik	1	D	4	EIT	Klausur	P
Leistungselektronik und EMV im Automobil	1	D	3	EIT	Klausur	P
Zusatzmodul Wömpener						
Case Study	2	D/E	3	WI	Präsentation	P
Workshop in der Innovationsfabrik	2	D/E	3	MB	Präsentation	P
Masterarbeit (30 Cr.)						
Masterarbeit	1/2	D/E	24	Fakultät		P
Kolloquium	1/2	D/E	6	Fakultät		P

Seite 1